

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

11. Wahlperiode

26.11.1992

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1993



Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

- Drucksachen 11/4200 und 11/4626

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung

Berichtersteller

Abgeordneter Werner Stump CDU

Beschlußempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplans 15 wird unverändert zugestimmt.

Bericht

Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung hat das in seine Zuständigkeit fallende Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung - am 25. November 1992 beraten.

Ergebnis der Beratungen

Der Ausschuß stimmte den Ansätzen mit den Stimmen der Fraktion von SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN zu.

Werner Stump
Vorsitzender

Das Finanzministerium
des Landes Nordrhein - Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtages
- Anlage zur Vorlage 11 / 1736
11 / 1737
11 / 1738
11 / 1739
11 / 1740

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1993

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr -

Anlagen:

Änderung in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
15 040	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit			
Titelgruppe 70	Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege			
Haushaltsvermerke unverändert				
685 70	Untersuchungen durch Dritte	1.692.000	-300.000	1.392.000
176	Verpflichtungsermächtigung unverändert			
15 460	Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -			
Titelgruppe 60	Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung			
Haushaltsvermerke unverändert				
526 60	Gutachten aufgrund von Werkverträgen	545.000	-150.000	395.000
780	Verpflichtungsermächtigung unverändert			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
15 500	Straßen- und Brückenbau			
653 10 722	Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen		unverändert	
	<u>Zweckzuweisung nach § 29 Abs. 3 GFG 1993</u>			
883 11 723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen Haushaltsvermerk und Verpflichtungsermächtigung unverändert	89.100.000	-2.900.000	86.200.000
883 12 723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio DM Gesamtkosten je Maßnahme Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigung unverändert	83.150.000	-3.150.000	80.000.000
883 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes Haushaltsvermerk und Verpflichtungsermächtigung unverändert	145.000.000	+ 55.000.000	200.000.000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
15 470	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs			
Titelgruppe 61	<p>Entwicklung und Förderung von Verkehrsverbänden und Verkehrsgemeinschaften, Versuche zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Förderung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit seiner Verkehrsunternehmen</p> <p>Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 unverändert</p> <p><u>3. Von den Mitteln an den Verkehrsverbund Rhein - Ruhr ist ein Betrag von 400.000 DM zwecksgebunden einzusetzen für die Fortentwicklung des vorgesehenen "Controlling - Systems"</u></p>		unverändert	
15 480	Förderung der Luftfahrt			
Titelgruppe 61	<p>Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen</p> <p>Haushaltsvermerke unverändert</p>			
891 61 759	<p>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen</p> <p>Verpflichtungsermächtigung unverändert</p>	7.000.000	-1.500.000	5.500.000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
	Einzelplanabschluss: Gesamteinnahmen Gesamtausgaben Verpflichtungsermächtigungen	1.492.377.000 3.205.114.000 2.713.416.000	0 + 47.000.000 0	1.492.377.000 3.252.114.000 2.713.416.000